



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
23 Amt für Immobilien und Beteiligungen
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Widmung des Hasper Marktplatzes

Beratungsfolge:

23.06.2005 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe bittet die Verwaltung, die in der Vorlage aufgezeigten liegenschaftsrechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Hasper Marktplatz anschließend als Markt-, Kirmes- und PKW-Parkplatz im förmlichen Verfahren gewidmet werden kann.



Das ehemalige Gelände der Firma Falkenroth, das seit 1962 im Eigentum der Stadt steht und von der Öffentlichkeit seit Jahrzehnten als Markt-, Kirmes- und Parkplatz genutzt wird, soll aus Gründen der Rechtssicherheit förmlich gewidmet werden, sobald die liegenschaftsrechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen wurden.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0475/2005

Datum:

25.05.2005

Der Hasper Marktplatz steht seit 1962 im Eigentum der Stadt. Er ist als Verkehrsfläche ausgebaut und wird seit Jahrzehnten uneingeschränkt von der Allgemeinheit überwiegend als Markt-, Kirmes- und Parkplatz genutzt. Aufgrund der uneingeschränkten Nutzung für jedermann und der Zulassung des öffentlichen Verkehrs unterliegt der Platz den Regelungen des Straßenverkehrsrechts. Es handelt sich damit bei der bisher fiskalischen Fläche um eine sogenannte „*tatsächlich-öffentliche Straße*“ im straßenverkehrsrechtlichen Sinne.

Mit Beschluss vom 18.05.2005 hat die Bezirksvertretung Haspe die Verwaltung beauftragt, ihr eine Vorlage zur öffentlichen Widmung des Hasper Marktplatzes und der Zuwegungen als Markt- und Kirmesplatz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dieser Vorlage wird diesem Beschluss Rechnung getragen.

Durch die förmliche Widmung entsprechend § 6 StrWG NW erhält die bisher private (fiskalische) Platzfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne von § 2 StrWG NW. Die Eigenschaft umfasst alle Bestandteile des Platzes, das Zubehör und die Nebenanlagen und erstreckt sich gleichzeitig auf die Rechtsbeziehungen, die zur Erhaltung der Fläche und ihrer Benutzung erforderlich sind. Die Widmung eröffnet der Allgemeinheit als gesetzliche Folge den Gemeingebräuch, d.h. die Nutzung der Platzfläche ist jedermann im Rahmen der Widmung und der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet. Den Anliegern ermöglicht die Widmung zudem eine „gesteigerte“ (qualifizierte) Nutzung der Platzfläche, soweit diese in spezifischer Weise auf die Platzfläche angewiesen sind.

Mit der Widmung geht die Straßenbaulast nach § 9 StrWG NW auf die Stadt über.

Damit obliegt der Stadt die gesetzliche Verpflichtung, die Platzfläche in einen bestimmungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen und entsprechend dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus ist sie zur ordnungsgemäßen Reinigung einschließlich Winterwartung der Platzfläche verpflichtet. Die Straßenbaulast umfasst zwar grundsätzlich nicht die Verpflichtung, die Platzfläche zu beleuchten, doch die allgemeine Beleuchtung der dem öffentlichen Verkehr offenstehenden Straßen, Wegen und Plätzen ist als selbständige öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge und zur Gefahrenabwehr unabweisbar.

Im vorliegenden Fall sind jedoch als Voraussetzung für die Widmung verschiedene technische und liegenschaftsrechtliche Maßnahmen vorab zu veranlassen und die Finanzierung sicherzustellen. Es handelt sich hierbei um Folgendes:

1. die einmalige Instandsetzung der den Platz umschließenden Stützbauwerke mit einem Kostenaufwand von ca. 60.000,00 €, die im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 6300 956 00000 zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Der Betrag von 60.000,00 € kann in 2005 nicht mehr zusätzlich finanziert werden. Die anschließende laufende Unterhaltung ist im Rahmen des vorhandenen Ansatzes bei der Haushaltsstelle 6310 511 00009 durchzuführen.
2. die verkehrssichere Instandsetzung der Platzfläche in Höhe von 12.000,00 €, die zusätzlich unter der Haushaltsstelle 8810 518 00103 bereitgestellt werden müssten. Der Betrag von 12.000,00 € kann in 2005 nicht mehr zusätzlich finanziert werden. Die

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0475/2005

Datum:

25.05.2005

anschließende laufende Unterhaltung ist im Rahmen des vorhandenen Ansatzes bei der Haushaltsstelle 6800 510 00009 durchzuführen.

3. die rechtliche Klärung der Eigentumsverhältnisse der Stützbauwerke, die sich teilweise auf dem städt. Flurstück 113 und den privaten Flurstücken 47, 52 und 116 befinden. Sie dienen ausschließlich der Stützung der angrenzenden privaten Grundstücke. Die dringend notwendige Instandsetzung verursacht Kosten in Höhe von 140.000,00 €. Alternativ könnte ein Abriss der Stützbauwerke erfolgen und die Grundstücke abgebösch werden. Dies setzt eine Einigung mit den Grundstückseigentümern voraus.

Vor einer Widmung müssen die entsprechenden Haushaltsmittel zu den Punkten 1 und 2 bereitgestellt werden und die rechtliche Klärung hinsichtlich der Stützbauwerke der angrenzenden Grundstücke mit den Grundstückseigentümern erfolgt sein.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0475/2005

Datum:

25.05.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0475/2005

Datum:

25.05.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	72.000,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
6300 956 00000	60.000,00				
8810 518 00103	12.000,00				
6310 511 00009		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
6800 510 00009		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
Eigenanteil:	72.000,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0475/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

25.05.2005

4. Finanzierung

X Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

x

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleich gefährden:

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushaltsergebnis gefunden:				
Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0475/2005

Datum:

25.05.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0475/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

25.05.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0475/2005

Datum:

25.05.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0475/2005

Datum:

25.05.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0475/2005

Datum:

Datum:

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
 - 20 Stadtkämmerei
 - 23 Amt für Immobilien und Beteiligungen
 - 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
 - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: